

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Klaus Holetschek

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Gisela Sengl

Abg. Peter Meyer

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Bäuerliche Strukturen und Kommunales Selbstverwaltungsrecht bei der Gestaltung und Strukturierung des Ländlichen Raums stärken - Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren (Drs. 17/13016)

Die Redezeit beträgt für die Fraktionen 24 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, zielt auf die Sicherung und Stärkung der kleinteiligen bäuerlichen Landwirtschaft, auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Transparenz in Bayern. Er ist auch ein Beitrag, um Landwirtschaft und Bevölkerung vor Ort sachlich, fachlich und thematisch auf Augenhöhe sowie demokratisch gerecht einander näher zu bringen.

Worum handelt es sich im Einzelnen? – Zahlreiche Bauernfamilien wohnen und arbeiten im sogenannten Außenbereich. Damit ist baurechtlich der Bereich gemeint, für den ein qualifizierter Bebauungsplan nicht vorhanden ist; im Zusammenhang mit einem bebauten Ortsteil wäre es der sogenannte unbeplante Innenbereich. Grundsätzlich soll der Außenbereich von Bebauung freigehalten werden, außer es sprechen gute Gründe für eine Ausnahme. Diese Ausnahmen sind in § 35 des Baugesetzbuches enthalten, der unter anderem landwirtschaftlichen Betrieben ein Baurecht im Außenbereich gewährt, damit diese weiterhin in ihre Wirtschaftsgebäude, insbesondere in Ställe, investieren können.

Wir beabsichtigen nunmehr, die Staatsregierung aufzufordern, diese Privilegierung dahingehend einzugrenzen, aber auch zu sichern, dass nach dem Maßstab der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechende Schwellen eingezogen werden, sodass nicht jedes Großbauprojekt, nicht jeder Großstall sich dieser Privilegierung erfreut. Damit

wird auch dafür gesorgt, dass Überproduktion und industriell gleiche Produktionen, die in diesem Zusammenhang möglich wären, nicht mehr ohne Weiteres genehmigungsfähig sind. Auf der anderen Seite wird die Chancengleichheit von kleineren Betrieben, die ja auch mit großen Betrieben konkurrieren müssen, weitgehend gewahrt.

Wie hoch sind die Schwellenwerte? – Bei den Kühen liegt der Schwellenwert bei 600. Der Durchschnitt in Bayern liegt laut Bayerischem Agrarbericht bei 36. Die Privilegierung wird also erst ab einem Bestand von 600 Kühen aufgehoben. Die weiteren Schwellenwerte: 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 4.500 Ferkel – getrennte Aufzucht –, 15.000 Legehennen, 30.000 Junghennen, 30.000 Hähnchen, 15.000 Puten, 750 Pelztiere. Erst ab diesen Schwellenwerten ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Bis zu diesen Schwellen wollen wir die beschriebene Privilegierung der Landwirtschaft erhalten.

Nach Auskunft des Bauernverbandes halten nicht einmal 1 % der Betriebe in Bayern mehr als 1.500 Mastschweine. Daran zeigt sich, dass die Privilegierung so gut ist. In den niedrigen Zahlen spiegelt sich die kleinteilige bäuerliche Struktur in Bayern wider. Wenn der bayerische Vertreter eines bestimmten Verbandes behauptet, dieser Antrag sei ein Anschlag auf die bäuerliche Struktur, da er die Baumöglichkeiten einschränke, macht er sich tatsächlich zum Anwalt und Lobbyisten von Großagrariern und der Agrarindustrie. Er hat jedenfalls nicht das Wohl der kleinteiligen Landwirtschaft im Blick.

Es ist ein Angebot, aber auch eine notwendige Maßnahme, um wettbewerbsfähige Strukturen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Die vermehrte Ansiedlung landwirtschaftlicher Anlagen mit Intensivtierhaltung im Außenbereich führt immer mehr zu erheblichen Nutzungskonflikten. Zur geordneten räumlichen Steuerung dieser Entwicklung ist die Bauleitplanung das optimale Instrument. Sie ist unmittelbar, sachkompetent, demokratisch vor Ort und näher am Menschen, sie ist die Koalition mit dem Bürger. Die Bauleitplanung unter Einbeziehung der

Öffentlichkeit ist ein transparentes Verfahren. Der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung wird damit offengelegt und sachlich thematisiert. Uns geht es nicht um ein generelles Verbot größerer Stallbauten. Es geht uns um das Mitspracherecht der Kommunen. Dort, wo Nährstoffe sinnvoll untergebracht werden können, wo die Gesellschaft als solche nicht beeinträchtigt wird, kann jederzeit ein Bebauungsplan entstehen. Allerdings muss dort, wo Nitrat im Trinkwasser ein Riesenproblem wird, wo es mehr Mastschweine als Menschen gibt, den Menschen vor Ort demokratisch und transparent die Möglichkeit gegeben werden, dieser Entwicklung mit planerischen Mitteln Einhalt zu gebieten und sie zu steuern.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorhaben, die im Bund beabsichtigt sind, sind sinnvoll. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Instrument, das uns die EU vorschreibt. Sie ist schon lange etabliert. Die Größenordnungen in der bayerischen Landwirtschaft geben bei Weitem keinen Grund zur Sorge, dass sinnvolle Entwicklungen in irgendeiner Art und Weise aufgehalten werden. Die Entwicklungen sollen vielmehr in Bahnen gelenkt werden, in denen die Bevölkerung und die Landwirtschaft miteinander auskommen. Zwingend erforderlich ist es bei dieser Diskussion, darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaft aufgrund ihrer Bedeutung für den Freistaat Bayern – jeder siebte Arbeitsplatz ist von der Landwirtschaft abhängig – auch bei der Bauleitplanung mit ihren Argumenten durchdringt. Wir wollen aber keine Großindustrie-Agrarprojekte in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag zeigen Sie wieder einmal, dass Sie nicht hinter unserer Landwirtschaft stehen. Ihr Antrag steht in guter Tradition Ihrer Umweltministerin Hendricks, die sich in der letzten Zeit wirklich dadurch auszeichnet, dass sie ihr Herz für die Landwirtschaft

gefunden hat, indem sie darauf hinweist, dass die Bürgerinnen und Bürger weniger Fleisch essen sollen, dass die Kühe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen und vieles, vieles mehr. Auch in dieser Tradition steht Ihr Antrag.

Ich möchte deutlich machen, um was es geht. Es geht um eine planungsrechtliche Beurteilung. Es geht um § 35 des Baugesetzbuches. Es geht um die Frage der Privilegierung.

(Horst Arnold (SPD): Intensivtierhaltung!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege. – Wenn ich über Privilegierung rede, rede ich darüber, dass die Landwirtschaft insgesamt privilegiert ist.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir doch!)

Daran möchte ich auch nichts ändern, weil ich sehr wohl weiß, dass die Planung so durchgeführt werden muss, dass es auch Planungssicherheit gibt und dass wir nicht alles in einen Bebauungsplan zwingen. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es in vielen Gemeinderäten und Stadträten kaum noch Landwirte gibt. Deren Kompetenz wäre wichtig und richtig, damit man auch dort über die Notwendigkeit der Landwirtschaft ein bisschen mehr Bescheid weiß, und damit die Leute auch tatsächlich sagen können, was Sache ist. Walter Nussel hat es in unserer Ausschussdebatte sehr eindrucksvoll und richtig beschrieben. Er ist auch einer der wenigen, der als Landwirt noch einem Gemeinderat angehört. Deswegen ist es geradezu fatal, wenn wir für diese Projekte das Instrument des Bebauungsplans nutzen würden, weil wir damit die Schwierigkeiten auf die Kommunen verlagern würden. Nein, wir müssen klipp und klar sagen, dass wir die Privilegierung der Landwirtschaft wollen. Da geht es nicht nur um Intensivtierhaltung. Das schieben Sie doch immer nur vor. Schauen Sie doch einmal die landwirtschaftlichen Betriebe an, gerade die Geflügel- oder Schweinemastbetriebe. Diese Betriebe können sonst nicht leben.

(Horst Arnold (SPD): 0,8 %!)

Das sind normale bäuerliche Strukturen, die betroffen sind. Stellen wir uns doch einmal hinter die Landwirte. Unsere Bäuerinnen und Bauern haben es sowieso nicht einfach. Hören wir auf damit, immer nur die Landwirte abzuwatschen und ihnen zu sagen, dass wir über das Planungsrecht, über den Bebauungsplan Regulierungen einführen wollen, die eigentlich nicht notwendig und auch nicht richtig sind.

2013 gab es bereits eine Änderung des Paragraphen 35 des Baugesetzbuches. Dieser haben wir damals auch zugestimmt. Wir haben der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens bei den großen Betrieben, bei denen die Futterfläche nicht dabei ist und bei denen die Eigenschaft als landwirtschaftlicher Betrieb nicht nachgewiesen werden kann, zugestimmt. Das ist auch richtig. Lassen Sie uns jetzt nicht wieder eine erneute Änderung vornehmen. Der Antrag ist vor einiger Zeit im Bundesrat schon abgelehnt worden. Aus meiner Sicht gibt es keine Notwendigkeit, dieses Verfahren noch einmal zu eröffnen. Vielmehr besteht die Notwendigkeit zu überlegen, wie wir die Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe unterstützen können. Die Schwellenwerte, die Sie vorgetragen haben, kennen wir aus der Diskussion. Ich zähle viele Betriebe zu den bäuerlichen Familienbetrieben, die ihre Existenzgrundlage absichern wollen und die auch die Chance haben sollen, mit der Privilegierung Planungssicherheit zu bekommen.

(Horst Arnold (SPD): 600 Rinder!)

Herr Arnold, eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Wir haben doch viele Instrumente, vom Immissionsschutzverfahren über Auflagen in der Genehmigung und vieles mehr, mit denen wir heute schon eingreifen können und mit denen wir die Betriebe tatsächlich zwingen können, nachbarschützende Vorschriften oder anderes einzuhalten. Wir brauchen keine neuen Regulierungsinstrumente. Wir müssen uns hinter die Landwirte in Bayern stellen. Wir, die CSU, tun das. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir darüber froh sind, dass wir landwirtschaftliche Betriebe haben. Lassen Sie uns diese gemeinsam weiter unterstützen. Wir brauchen für die Landwirte keine Ausnahmen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Hochverehrter Kollege Holetschek, Sie sagen, Sie stellen sich hinter die Landwirte. Als ehemaligem Bürgermeister ist Ihnen sicher bekannt, dass der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag diese vorgesehene Novellierung der Privilegierungsbestimmung ausdrücklich begrüßen. Wollen Sie damit sagen, dass Sie sich nicht hinter die Städte und Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung stellen?

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Arnold, als ehemaliger Bürgermeister will ich Ihnen klipp und klar sagen, dass ich mich auch in einer Kurstadt wie Bad Wörishofen immer hinter meine Landwirte gestellt habe. Ich war mir dessen immer bewusst, dass es in der Politik notwendig ist, diesem Berufsstand ein Signal zu geben. Auch dort gab es Konflikte. Ich will kein neues Regulierungsinstrument schaffen, das nicht notwendig ist. Wir müssen die Konflikte anders lösen, und deswegen stehen vernünftige Bürgermeister hinter ihren Landwirten, weil sie wissen, was die Pflege der Landschaft und funktionierende landwirtschaftliche Betriebe für eine Kommune, für den Tourismus und für vieles andere mehr bedeuten. Viele haben dem Strukturwandel schon Tribut gezollt und sind nicht mehr da. Die wenigen Betriebe, die wir noch haben, sollten wir stützen und unterstützen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Kollegen Holetschek zu. Wie die CSU wollen auch wir keine Änderung der Privilegierung nach § 35 BauGB. Dem Argument im Hinblick auf Tierhaltung

und Fleisch würde ich so nicht zustimmen. Fleischkonsum und Gesundheit stehen schon immer in Zusammenhang. Insoweit möchte ich dies vom Rednerpult aus nicht mittragen.

Den Kollegen Arnold schätze ich für die Landwirtschaftspolitik, die er macht. Aber von der SPD-Fraktion wird im Landwirtschaftsausschuss ein Bild an die Wand gemalt, das es real nicht gibt. Momentan besteht die Privilegierung nach § 35 BauGB; dennoch muss eine Behörde, das Landratsamt, das Bauvorhaben prüfen und genehmigen. Hier wird es so dargestellt, als würde seitens des Landratsamts überhaupt nichts mehr passieren. Der Trinkwasserschutz wurde angesprochen. Welches Landratsamt würde denn als untere Wasserbehörde einen Großbetrieb akzeptieren, der das Trinkwasser gefährdet?

Es wird hier so dargestellt, als würde danach keine Instanz mehr funktionieren. Alle Landratsämter haben natürlich ein großes Interesse an einem guten Auskommen mit ihren Kommunen. Es finden Dienstgespräche statt, es gibt ein sauberes Miteinander.

Die SPD sagt, über die Bauleitplanung werde die Akzeptanz erhöht. – In keiner Weise erhöht ihr mit irgendeiner Bauleitplanung die Akzeptanz.

(Horst Arnold (SPD): Vorab! Doch!)

Entscheidend ist doch, dass wir die Partner, in diesem Fall den sich entwickelnden Landwirt, die Bürgerinnen und Bürger und den Gemeinderat, zusammenbringen.

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

Aber das werdet ihr mit einer Bauleitplanung genauso wenig erreichen. Ich sage es noch einmal: Ob mit oder ohne Privilegierung, auch mit der Bauleitplanung, die die SPD-Fraktion anstrebt, wird am Widerstand der Bürger kein Weg vorbeigehen. Der Landwirt oder die Landwirtin wird am Ende nicht investieren, um sich diesem Unfrieden nicht auszusetzen.

Es gibt die Prüfung über das Landratsamt. Wir sehen keine Änderungsnotwendigkeit. Auch für kleinere Kommunen entstünde zudem deutlich mehr Regelungsaufwand. Daher werden wir hier Ihren Antrag ablehnen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch ein Hoheitsrecht!)

Von Ihnen wurde angesprochen, welche Betriebe es betrifft: Für 1 % der Betriebe in Bayern wollen Sie diese Regelung schaffen. Das ist meiner Meinung nach wirklich nicht das entscheidende Thema. Wir FREIEN WÄHLER stehen für unsere bäuerliche Landwirtschaft. Ich sehe überhaupt keinen Anlass zu sagen: Wir verändern Bayern, wir verändern unsere bäuerliche Landwirtschaft. Insofern wird hier ein Bild gezeichnet, das nicht der Realität entspricht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es folgt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Glauber, sehr geehrter Herr Holetschek, Sie sagen, die Landratsämter hätten es in der Hand, sie könnten noch eine Abwägung vornehmen. Im Endeffekt ist dies aber nicht der Fall. Ich komme aus dem Landkreis Landshut und weiß, wie so etwas vor sich geht.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Das Landratsamt Landshut hat einen Schweinemastbetrieb mit über 2.000 Mastschweinen in einem Wasserschutzgebiet genehmigt, und zwar aufgrund der Privilegierung, und hat gesagt, es könne gar nicht anders handeln. Das gleiche Landratsamt hat einen Schweinemastbetrieb mit über 5.000 Mastschweinen in einem Gebiet – ich nenne nur die Gemeinde Hohenthann – genehmigt, obwohl dort massive Grundwasserprobleme aufgrund von Pflanzenschutzmitteln, aber auch aufgrund von Nitrat vorhanden sind. Auch hier hat das Landratsamt gesagt: Wir können nicht anders, aufgrund der Privilegierung der Landwirtschaft müssen wir die Genehmigung erteilen.

Sie reden von 1 % der Betriebe. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass diese wenigen Betriebe – ich sage jetzt einmal: – unter dem Deckmantel der bäuerlichen Landwirtschaft genau die Probleme bereiten, die wir draußen im Land haben. Die kleinen bäuerlichen Betriebe, die in Konkurrenz zu den großen stehen, leiden darunter. Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, dass die Privilegierung genau das Mittel ist, das es den großen Betrieben ermöglicht, immer größer zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich kann Ihnen jetzt zwei Beispiele aus Oberfranken nennen, bei denen das Landratsamt anders vorgegangen ist. Ich muss dazu sagen, ich kenne den Sachverhalt nicht genau und weiß nicht, warum es bei Ihren Beispielen nicht möglich war. In Oberfranken war es möglich, sowohl bauleitplanerisch über die Wohnbebauung als auch über den Trinkwasserschutz.

Auf der anderen Seite gibt es das Abwägungsgebot. Es ist zu fragen, ob es eine glückliche Entscheidung ist, an einer bestimmten Stelle zu investieren.

Wir sehen, zumindest momentan, keinen Handlungsbedarf und werden dem Antrag nicht zustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Holetschek hat gesagt, er bedaure, dass dem Landtag keine aktiven Landwirte mehr angehören. Ich bedaure das auch, aber ich glaube, das ist gar nicht mehr möglich. Aktiver Landwirt kann man als Abgeordneter nicht mehr sein. Wenn man Abgeordneter ist, dann ist man höchstens noch Nebenerwerbslandwirt.

Ich muss sagen, als ehemalg aktive Landwirtin fühlte ich mich nicht abgewatscht, würde dieses Gesetz geändert, sondern ich fühlte mich im Gegenteil geschützt. Wenn

es uns nämlich mit unserer bäuerlich geprägten Landwirtschaft wirklich ernst wäre, dann müssten wir alle geschlossen für den Antrag der SPD stimmen.

Die Novellierung sieht grundsätzlich eine Bebauungsplanung vor, ganz gleich, ob der Betrieb eine Futtergrundlage hat oder nicht, und das ist auch richtig so. Aber das ist die einzige Änderung. Das Gesetz wurde schon einmal novelliert, und jetzt fällt richtigerweise auch die Futtergrundlage weg. Es geht nur noch nach der Zahl der Tiere. Tierhaltungsanlagen ab 600 Rindern, 30.000 Junghennen oder 4.500 Ferkeln brauchen eine breite Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Deshalb sollten solche Anlagen ein ganz normales Antragsprozedere, das gleiche Antragsprozedere wie andere Bauvorhaben in der Gemeinde, durchlaufen und nicht bevorzugt werden.

Auf unsere Anfrage hin wurde das Leitbild der Staatsregierung im September 2016 wie folgt formuliert: Dies sei eine existenzfähige bäuerliche Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung und nachhaltiger Landbewirtschaftung. Und weiter: Tierhaltungsanlagen dieser Größenordnung seien angesichts des Leitbilds der bayerischen Agrarpolitik, das auf bäuerliche Strukturen und überschaubare Größenordnungen abziele, kritisch zu sehen. – Diesem Leitbild folgen wir gern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was machen die CSU und die FREIEN WÄHLER? – Die Argumentation des Kollegen Glauber verstehe ich ohnehin nicht. – Sie folgen dem Leitbild der industriellen Massentierhaltung. Nur so kann ich mir das plötzliche Geschrei erklären. Der Untergang der Landwirtschaft wird herbeigeredet. Angeblich handelt es sich um eine Entprivilegierung zulasten der Landwirtschaft.

Aber ich kann eine gute Nachricht verkünden: Für die meisten Stallanlagen ändert sich gar nichts. Sie brauchen keine Umweltverträglichkeitsprüfung, sie genießen die volle Privilegierung.

Schauen wir uns einmal an, ab welcher Größenordnung die Novellierung des § 35 BauGB gelten würde. Bei Milchviehbetrieben wäre die Referenzgröße "mehr als 600 Rinder". 1.107 Milchviehbetriebe in Bayern haben laut Agrarbericht eine Bestandsgröße von über 100 Kühen, aber nur 4 davon haben eine Bestandsgröße von über 500 Kühen. Meine Schlussfolgerung ist: Bei den Milchviehbetrieben würde es eigentlich keinen treffen. Von einer Mehrheit kann man hier nicht sprechen. Die Mehrheit der Betriebe umfasst nämlich zwischen 10 und 49 Kühen. Das sind 72,5 % aller Betriebe. Diese Betriebe entsprechen dem von uns allen oft beschworenen Bild der bäuerlichen Familienwirtschaft. Sie tragen in Bayern den größten Teil zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Diese Betriebe bewirtschaften unsere Almen, unsere Alpen, unser Voralpenland und die benachteiligten Gebiete, die ansonsten brach lägen. Diese Betriebe, die wir unterstützen müssen und nicht vernichten dürfen, gestalten unsere wunderschöne Kulturlandschaft. Deshalb ist die Novellierung des Baugesetzbuches so wichtig. Es genügt eben nicht, nur kleine und mittelständische Betriebe zu unterstützen, sondern es gilt auch, die industrielle Tierhaltung durch strenge Gesetzesvorgaben zu kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Novellierung stärkt nebenbei auch die kommunale Planungshoheit.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die kommunale Planungshoheit wird ansonsten von der CSU immer hochgehalten. Eine Gemeinde, die unbedingt eine industrielle Tierhaltung will, kann dies ermöglichen. Sie braucht nur einen Bebauungsplan aufzustellen und darüber abzustimmen. Wahrscheinlich hätten dann niederbayerische Gemeinden unglaublich viel zu tun; denn anscheinend ist Niederbayern für industrielle Tierhalter sehr anziehend, siehe Hotspot Landshut. Beispielsweise gibt es in der Gemeinde Hohenthann, wie wir schon gehört haben, 65.000 Schweine, aber leider nur 4.500 Menschen.

Auch das letzte Argument, wirtschaftlich betreiben könnte man Tierhaltung nur in bestimmten Bestandsgrößen, sticht nicht mehr.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kollegin, beachten Sie bitte die Uhr. Sie bekommen noch zwei Minuten.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich bin sofort am Ende. Zwei Sätze noch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben sowieso eine Zwischenbemerkung vorliegen.

Gisela Sengl (GRÜNE): Das wertvolle Lebensmittel Fleisch so zu verramschen, wie es derzeit passiert, ist der falsche Weg. Unsere Zukunft liegt in der Qualität, die man in einer mittelständisch geprägten Landwirtschaft produziert, aber nicht in Massentierställen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, kommen Sie doch zum Ende! Das geht nicht. Sie bekommen zwei Minuten.

Gisela Sengl (GRÜNE): Vielen Dank für die Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Holetschek hat eine Zwischenbemerkung, und dann können Sie weitersprechen.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Sengl, erst einmal will ich Ihnen sagen: Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich von Stadt- und Gemeinderäten gesprochen habe, in denen es immer weniger Landwirte gibt, und nicht vom Landtag. Aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

Ich glaube immer noch, dass Sie falsch einschätzen, was ein bäuerlicher Familienbetrieb bedeutet. Wenn Sie heute die Größenordnung von Geflügel- und Schweinebetrieben betrachten, werden Sie feststellen, dass bestimmte Größen notwendig sind, um

ein vernünftiges Einkommen zu erwirtschaften. Wir stellen uns hinter diese bäuerlichen Familienbetriebe. Wir wollen mit dem Bauplanungsrecht nichts aushebeln, wir wollen nichts, was uns schadet und nicht notwendig ist. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Die Politik, die Sie betreiben, gerade auch in Berlin, ist eine Politik gegen die bäuerliche Landwirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

Gisela Sengl (GRÜNE): Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie vielleicht auch meinen Schlusssatz gehört: Der wirtschaftliche Erfolg eines Betriebes hängt nicht von der Größe ab. Wer das heute noch glaubt, der hat es – tut mir leid – überhaupt nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Sengl, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag recht deutlich ausgeführt, dass es Ihnen gar nicht um das Baurecht, sondern um die – ich zitiere – Ausuferung der Größe der Ställe geht. Ich kann das verstehen. Ihre landwirtschaftspolitischen Ziele kann man teilen oder nicht. Man kann sagen: Diese industrielle bäuerliche Landwirtschaft – die Sie bekämpfen – ist gut oder schlecht. Aber meinen Sie nicht, dass das Baurecht bzw. Bauplanungsrecht für Ihre landwirtschaftspolitischen Ziele der falsche Ansatz ist? Das Bauplanungsrecht soll die Bodennutzung und die städtebauliche Entwicklung regeln, aber nicht landwirtschaftspolitische Ziele verfolgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich habe von der Kombination industrielle/bäuerliche Landwirtschaft noch nie gehört. Das müssen Sie mir erklären. Das wäre auch interessant.

Natürlich ist es ein relativ einfaches Mittel, um große Ställe zu verhindern. Jedes Mittel ist mir sozusagen recht. Es ist klar – ich sage es noch einmal –: Das eine ist die Förderung bestimmter Strukturen, die wir uns wünschen. Das andere ist für uns GRÜNE die strenge Kontrolle und die Verhinderung großer Ställe mit über 600 Rindern, über 30.000 Junghennen usw. Solche Verhältnisse passen vor allem nicht nach Bayern. Wir sollten froh sein, wenn wir in der Landwirtschaft keine solchen Verhältnisse mehr haben, sondern es den Bauern ermöglichen, auch mit kleineren Betriebsgrößen ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Das wäre für unsere Umwelt besser. Ich möchte all die Probleme in Bezug auf das Wasser und den Umweltschutz nicht aufzählen. Wir wissen, woher diese Probleme kommen.

(Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Und das regelt sich über das Baurecht?)

Das wäre wirklich ein ganz einfaches Mittel mit großer Wirkung. Aber es will keiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Schulze und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Reichsbürger und Rechtsextreme entwaffnen, Waffenrecht verschärfen, Waffenmissbrauch verhindern", Drucksache 17/14478, bekannt.

Mit Ja haben 18, mit Nein haben 135 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)